

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2018/2069-01 öffentlich		
Wohnraum für Schutzbedürftige; Anfrage der CDU/BOB-Gruppe				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	06.03.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:
 nicht zutreffend

Sachverhalt:

Der Wohnraum für Flüchtlinge ist derzeit sehr knapp. Die Stadt Osnabrück betreibt insgesamt zehn Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge mit insgesamt 776 Plätzen, von denen bereits 722 Plätze belegt sind (ohne Käthe-Kollwitz-Schule).

Verschiedene Faktoren wie eine fehlende Wohnsitzauflage oder nicht funktionierende Abschiebungen, Rückführungen oder freiwillige Ausreisen verknappen den Wohnraum für Flüchtlinge zusätzlich.

Im kommenden Jahr werden voraussichtlich 400 weitere Flüchtlinge erwartet. Es ist wichtig, diesen schutzbedürftigen Flüchtlingen entsprechende Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der Fraktion CDU/BOB-Gruppe wie folgt:

1. Wie viele abgelehnte Asylbewerber leben aktuell in Osnabrück und wie wäre die Wohnraumsituation, wenn die Menschen in ihre Heimat zurückkehren würden?

Aktuell leben in Osnabrück 287 abgelehnte Asylbewerber. Da sich die Personen aus den unter 2. genannten Gründen auch weiterhin hier aufhalten ist eine seriöse Prognose dazu, wie sich die Wohnraumsituation darstellen würde, wenn sie in ihre Heimat zurück kehren würden, nicht möglich.

2. Aus welchen Gründen verzögern sich oder scheitern Abschiebungsverfahren?

Die Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern in ihr Heimatland verzögern sich bzw. scheitern regelmäßig an fehlenden Rückreisedokumenten (s. dazu auch die Vorlagen VO/2016/6656-01 und VO/2017/0459-01).

In den überwiegenden Fällen ist der Betroffene entweder tatsächlich nicht im Besitz von Identitätsdokumenten oder aber er händigt die entsprechenden Unterlagen den Behörden nicht aus. Sofern dieses der Fall ist, wird der Betroffene von der Ausländerbehörde darauf hingewiesen, dass zur Identitätsklärung und Passbeschaffung eine Mitwirkungspflicht besteht. Die durchgeführten Bemühungen (z.B. Passbeantragung bei der zuständigen Botschaft) sind der Ausländerbehörde schriftlich nachzuweisen.

Sollte der Betroffene seiner Mitwirkungspflicht nachweislich nicht nachgekommen sein, kann eine Identitätsfeststellung nur über eine sog. Botschaftsvorführung erfolgen. In diesen Fällen wird die Botschaftsvorführung durch die Ausländerbehörde angeordnet und durch die LAB durchgeführt. Vom Ausgang der Vorführung ist es abhängig, ob dem Betroffenen ein Identitätsdokument ausgestellt werden kann oder nicht. Unter Umständen muss die Vorführung wiederholt werden, sofern der Botschafter dieses fordert.

Sollte die Identität über eine Botschaftsvorführung nicht geklärt werden können, erschwert dies eine durchzuführende Abschiebung bzw. macht sie evtl. auch unmöglich. Darüber hinaus ist vor Einleitung einer Abschiebung der Betroffene über die Möglichkeit einer Härtefalleingabe zu informieren. Dies verzögert ebenfalls erheblich eine gebotene Aufenthaltsbeendigung.

3. Wie belegt sind die Landesaufnahmeeinrichtungen in Osnabrück und sieht die Verwaltung die potentielle Möglichkeit einer städtischen Nutzung des ehemaligen Finanzamtes an der Hannoverschen Straße und wie stellt sich die derzeitige Situation in der Käthe-Kollwitz-Schule dar?

In der Landesaufnahmeeinrichtung in Osnabrück, dem Erich-Maria-Remarque-Haus halten sich seit Januar 2018 durchschnittlich etwa 500 Geflüchtete auf. Die Einrichtung ist damit ausgelastet.

Die Unterkunft im ehemaligen Finanzamt an der Hannoverschen Str. ist für eine längerfristige Unterbringung von Geflüchteten eher ungeeignet. Das ehemalige Bürogebäude verfügt im Gegensatz zu den übrigen städtischen Gemeinschaftsunterkünften beispielsweise weder über Kochgelegenheiten noch über warmes Wasser. Das Land hatte während der Nutzung Dusch- und Waschcontainer im Hof aufgestellt, außerdem gab es eine Gemeinschaftsküche, die die Bewohner mit Essen versorgte. Nach unserem Kenntnisstand hält das Land das Gebäude als Reserve für die Flüchtlingsunterbringung vor. Die Plätze werden außerdem teilweise auf die Quote der Stadt angerechnet.

Das Gebäude der ehemaligen Käthe-Kollwitz-Schule wird nach wie vor als Notunterkunft vorgehalten und sollte nur dann genutzt werden, wenn keine andere Unterbringungsmöglichkeit mehr zur Verfügung steht.

Heinrich